

# „Fläche ist ziemlich willkürlich ausgewählt“

## Initiative für eine verträgliche Retention im Paminaraum will Fermasee nicht im Poldergebiet haben

Von unserem Redaktionsmitglied  
Johannes-Christoph Weis

**Rheinstetten.** Weitgehend von der Öffentlichkeit noch unbemerkt, scheint das Planfeststellungsverfahren für den Polder Bellenkopf/Rappenwört doch nicht so leicht, wie vielleicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe gedacht, über die Bühne zu gehen und in ein Satzungswerk gegossen werden zu können. Denn die in Neuburgweier beheimatete „Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention im Paminaraum“ (BI) ist mit dem von der Karlsruher Behörde vorgelegten Planwerk nicht einverstanden. Ihre Repräsentanten Thomas Saipt, Holger Eich und Jürgen Pinter kritisieren, dass die verantwortlichen Planer des Regierungspräsidiums „die geplante Polderfläche ziemlich willkürlich ausgewählt haben.“ Sie wehren sich dagegen, dass ein Teilbereich südlich des Fermasees, das FFH-Gebiet, Vogelschutz-

„Wir sind keine  
Antipolder-Bewegung“

gebiet und Naturschutzgebiet ist, in die Planung einbezogen wird und erklären ebenso den Teilbereich zwischen dem südlichen und nördlichen Ufer des Fermasees zur Tabuzone.



NACHTEILE FÜR DEN FERMASEE befürchten Kritiker der Planungen für den Polder Bellenkopf/Rappenwört. Sie wollen, dass der See aus dem Plangebiet herausgenommen wird.  
Foto: Archiv BNN

masees zur Tabuzone.

„Wir sind keine Antipolder-Bewegung“, sagen Saupt, Eich und Pinter sinngemäß. Die vom Regierungspräsidium vorgestellte Planung sei aber keineswegs, wie von den Autoren beziehungsweise Vertretern der Behörde bei verschiedenen Anhörungen dargestellt, „alternativlos“. Beispielsweise sei die geplante ökologische Flutung des Fermasees ausgesprochen kritisch zu sehen. Für dieses Oberflächengewässer gelte, so die Vertreter der Bürgerinitiative, zuerst einmal ein obligatorisches Verschlechterungsverbot.

In diesem Punkt stehe die Planung des Regierungspräsidiums im Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das sogenannten Unter-Weser-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Juli vergangenen Jahres. Wenn die Karlsruher Behör-

aus dem Plangebiet herausgenommen wird.

de nicht entgegenkomme, werde man sich nicht scheuen, den juristischen Weg zum Gerichtshof nach Luxemburg zu gehen. Die beiden genannten Gebiete seien für die BI eine „Tabuzone“. Die Freihaltung der erstgenannten Fläche sei unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und der Berücksichtigung der fortschreitenden Klimaveränderung unverzichtbar. Man geht davon aus, „dass unsere Kinder und Enkel mit höheren Pegelständen zurechtkommen müssen, als die, die beim integrierten Rheinprogramm zugrunde gelegt wurden.“ Es werde in Zukunft zu Dammerhöhungen und auch vermutlich weiteren Polderflächen kommen, dann benötige man diese Fläche im nichtgefluteten Zustand zum Grundwassermanagement.

Durch die ökologischen Flutungen bestehe die Gefahr, dass die Eigenart des

Fermasees durch das Rheinwasser im wahrsten Sinne des Wortes „getrübt“ werde. Negative Beispiele dafür habe man sich am Oberrheingraben bei Altenheim bereits angesehen, wo durch die Nährstoffzufuhr aus dem Rhein standortfremde Arten sich enorm ausgebreitet hätten.

Durch den Gedankenaustausch mit Bürgerinitiativen, die in anderen bestehenden oder geplanten Poldergebieten am Rhein aktiv seien, hole man sich auch zusätzlichen fachlichen Sachverstand. Vielerorts gebe es Probleme, die bei der Realisierung des Polderprojekts zwischen Rheinstetten und Karlsruhe vermieden werden könnten. So müsse generell auch über die Methodik der Flutung des angedachten Überschwemmungsgebiets nachgedacht werden, weil man beispielsweise angesichts der Aus-

breitung der asiatischen Tigermücke, einer nicht zu unterschätzenden Infektionsquelle, nach notwendigen Flutungen schneller entwässern müsse (Stichwort: ökologische Schlutenlösung). Vor dem Hintergrund, dass für das Gesamtprojekt Polder Bellenkopf/Rappenwört 140 Millionen Euro veranschlagt seien, müsse mehr Geld in die vorbereitenden Arbeiten gesteckt werden. So gehe es darum, wesentlich mehr Probebohrungen anzugehen.

Durch das Ausklammern der genannten Fläche reduziere sich das Poldervolumen, so die BI, um etwa 25 Prozent. Dieser Verlust könne durch Rückflutung des Fermasees in Extrem-Hochwasserfällen ausgeglichen werden und durch eine geringfügige Verschiebung des Hochwasserdamms im äußeren Kastenvört nach Osten.